



**TOP 23**

## **Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030**

### **Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu Antrag Nr. 29/23**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 29. Juni 2024**

Sehr geehrte Präsidentin, hohe Synode,

ich bringe den Antrag Nr. 29/23 „Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030“ mit Bericht zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Aufstellung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen im PfarrPlan 2030 das Thema Asyl in angemessener Weise zu berücksichtigen und zwei Asylpfarrstellen vorzusehen.“

Ich gebe die Begründung zu Protokoll

*Begründung:*

*Mit der Entscheidung der EU-Innenminister\*innen beim EU-Asylgipfel am 9.6.2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, das für einen großen Teil der Geflüchteten ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen bedeutet, hat sich die Bundesregierung von einem Asylrecht verabschiedet, das die humanitären Grundsätze ohne Ansehen der Person voranstellt.*

*Für Geflüchtete, die in Europa ankommen, wird es in Zukunft noch wichtiger sein, dass unabhängige Stellen sie in Notlagen begleiten und unterstützen.*

*Unser christlicher Glaube schärft den Schutz des „Fremdlings“ besonders ein. Wir haben als Kirche die besondere Aufgabe, die Arbeit mit und für Geflüchtete in Zukunft unter noch schwierigeren Bedingungen fortzuführen. Gut informierte und für die gesellschaftliche Öffentlichkeit klar erkennbare Asylpfarrer\*innen sind eine wichtige Netzwerkvoraussetzung für diese Arbeit.]*

Er wurde am 7. Juli 2023 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen und von diesem in seinen Sitzungen am 26. Februar, am 19. April und am 10. Juni 2024 behandelt. Für die sachgemäße Beschäftigung wurde die Expertise des Theologischen Ausschusses eingeholt, der sein Votum am 15. April 2024 abgab.

Der Kontext, in dem sich die Beschäftigung mit Antrag Nr. 29/23 abspielte, ist die sich zuspitzende Auseinandersetzung um Flucht und Migration in die und in der Europäische(n) Union. Der Beschäftigungszeitraum von genau einem Jahr wird nicht zufällig von zwei europapolitischen Daten gerahmt: der Entscheidung der EU-Innenminister\*innen beim EU-Asylgipfel am 9. Juni 2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, bei dem ein Großteil der Geflüchteten an den EU-Außengrenzen abgewiesen werden wird, und die Europawahl am 9. Juni 2024, deren Ergebnis durch erdrutschartige Siege der rechten Parteien, unter anderem der AfD in Deutschland, gekennzeichnet ist.

Bei seiner Sitzung am 26. Februar 2024 behandelte der KGE den Antrag zuerst im Rahmen seiner Beschäftigung mit der Zielstellenplanung Sonderpfarrdienst. Im Ältestenrat war vereinbart worden, dass die Geschäftsausschüsse die jeweils dem Ausschuss zugeordneten Stellen beraten. Im Blick auf die Asylpfarrstelle zeigte sich das Problem, dass diese Stelle, da keine Veränderung geplant war, zunächst keinem Ausschuss zugeordnet war.

Der im Grunde gute Überblick über die geplanten Kürzungen im Zielstellenplan Sonderpfarrdienst, den die Vorarbeiten der Dezernate und die Bearbeitung durch die Geschäftsausschüsse ermöglichten, wurde dadurch eingeschränkt. Das Thema Asyl wurde vor der Beschäftigung mit dem Antrag Nr. 29/23 weder vom Theologischen Ausschuss noch vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung (KGS) diskutiert oder gewichtet.

Die Beschäftigung mit Antrag Nr. 29/23 war nicht zuletzt deshalb von einer auffallenden Diskrepanz zwischen inhaltlichen Voten und der praktischen Bereitschaft, der Bedeutung des Themas Taten folgen zu lassen, geprägt. Auch ein sehr wichtiges Thema, so scheint es, kann nachträglich in die vorgegebene Systematik nicht mehr eingetragen werden.

Im Einzelnen ging der Beratungsgang folgende Schritte:

1. Am 26. Februar 2024 wurde das Thema im KGE unter TOP 4 c) behandelt:  
OKR Heckel legte dar, dass auf Dauer eine 100%-Pfarrstelle für Asyl und Migration vorgesehen sei, und zwar mit 50% Stellenanteil im Zielstellenplan, Zuständigkeitsbereich Dez. 1, und mit 50% Stellenanteil des Kirchenkreises Stuttgart. Hier sei die Expertise derzeit bei Asylpfarrer Joachim Schlecht angesiedelt, der auch für alle Fragen des Kirchenasyls der zuständige Fachmann sei und für die ganze Landeskirche Auskunft gebe. Eine ähnliche Kombination in Reutlingen zu ermöglichen, wo eine 50%-Transformationsstelle im PfarrPlan 2030 für Asyl und Migration ausgewiesen wurde, lasse die finanzielle Situation der Landeskirche nicht zu.

Nach kontroverser Diskussion, bei der auch die Möglichkeit erwogen wurde, den Zielstellenplan von 178 Stellen auf 178,5 Stellen zu erweitern, ergoht folgender Beschluss:

**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht die Notwendigkeit, dass das Themenfeld Asyl seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend gestärkt wird.**

(9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltung)

**Um dies zu erreichen, wird die Systematik des Zielstellenplan Sonderpfarrdienst nicht verändert.**

(7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfiehlt die Einrichtung einer 50%-Asylpfarrstelle mit Sitz in Reutlingen entweder durch eine bewegliche Pfarrstelle oder eine Reduzierung einer anderen Sonder-Pfarrdienststelle.**

(7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bittet insofern den Theologischen Ausschuss um Stellungnahme zum Antrag Nr. 29/23.**

2. Der beauftragte Theologische Ausschuss behandelte das Thema am 15. April 2024:  
Die Diskussion, an der OKR Heckel und Pfarrer Tobias Schneider teilnahmen, benannte Vor- und Nachteile der Einrichtung einer weiteren 50%-Pfarrstelle für das Thema Asyl und Migration: Dafür spreche die Möglichkeit, mit einer weiteren ganzen Pfarrstelle, die in Reutlingen angesiedelt wäre, den Süden der Landeskirche zu begleiten.  
Es gehe nicht nur um Fragen des Asyls, sondern auch um die Begleitung der Geflüchteten bei ihrer Integration und die Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen.  
Angesichts der Brisanz des Themas sei eine sprachfähige theologische Stimme notwendig.  
Dagegen spreche die Doppelstruktur, die sich zu der in Reutlingen eingerichteten Diakon\*innen-Stelle ergäbe.  
Das Ausspielen anderer Sonderpfarrstellen, wie der Innovationspfarrstelle oder der Fachstelle Gottesdienst, die im PfarrPlan 2030 neu eingerichtet würden, sei nicht statthaft.  
Die Problematik der Flucht sei auch anders zu beurteilen, nämlich unter dem Gesichtspunkt der Überforderung der aufnehmenden Gesellschaft.

Angeregt wurde die Zusammenarbeit mit der Badischen Landeskirche.

Der Theologische Ausschuss konnte schlussendlich keine Sonderpfarrstelle identifizieren, die gegen die 50%-Asylpfarrstelle getauscht werden könnte, betonte jedoch die Bedeutung des Themas.

Es ergingen daher folgende Beschlüsse:

**Der Theologische Ausschuss nimmt die Zielstellenplanung Sonderpfarrdienst 2030 für die Stellen im Dezernat 1 schmerzlich zur Kenntnis.**

(einstimmig)

**Von Seiten des Theologischen Ausschusses wird festgehalten, dass der Bereich Asyl und Migration weiter unterstützt werden muss. Der Ausschuss erwartet, dass die Landeskirche auch ohne eine zusätzliche Pfarrstelle - an diesem Thema weiterarbeitet und entsprechendes Personal zur Verfügung stellt.**

(einstimmig)

3. Der KGE nahm dieses Votum bei seiner Klausur am 19. April 2024 zum Ausgangspunkt für die Behandlung der Problematik von Antrag Nr. 29/23 (TOP 4, daraus: Protokoll, S. 5-7)  
Der KGE machte sich die Beobachtung des KGS zu eigen, von der PfarrPlan-Streichung seien insbesondere gesamtgesellschaftlich orientierte Pfarrstellen betroffen, und bekräftigte dies durch einen eigenen Beschluss:  
**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung schließt sich dem Votum des KGS „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sieht es als eine schmerzliche Tendenz an, dass insbesondere in den in die Gesellschaft hineinwirkenden Sonderpfarrstellen im Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2030 gekürzt werden soll“ an.**  
(einstimmig)

Da von den zuständigen Geschäftsausschüssen keine Änderungswünsche an der Vorlage zum Zielstellenplan Sonderpfarrdienst angemeldet worden waren, wurde dieser vom KGE unverändert zur Kenntnis genommen. Ein aus der Mitte des KGE dennoch formulierter Antrag, die 50%-Asyl-Pfarrstelle zulasten der Fachstelle Gottesdienst zu schaffen, fand keine Mehrheit. Am Ende fasste der KGE am 19. April 2024 betreffend Antrag Nr. 29/23 einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung schließt sich dem Votum des Theologischen Ausschusses „Von Seiten des Theologischen Ausschusses wird festgehalten, dass der Bereich Asyl und Migration weiter unterstützt werden muss. Der Ausschuss erwartet, dass die Landeskirche, auch ohne eine zusätzliche Pfarrstelle, an diesem Thema weiterarbeitet und entsprechendes Personal zur Verfügung stellt.“ an.**

4. Bei seiner Sitzung am 10. Juni 2024 hat der KGE die Beschäftigung mit dem Antrag auch formal beendet.  
Nach kurzem Austausch und explizitem Bedauern, angesichts des markanten Wahlergebnisses am 9. Juni 2024 nicht deutlicher auf fremdenfeindliche Politik reagieren zu können, erging mit 6 Ja und 5 Nein-Stimmen der **Beschluss, den Antrag Nr. 29/23 nicht weiterzuverfolgen.**